



Satzung der Gemeinde Ingersleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ostingersleben, Flur 4, Flurstück 290/52 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ostingersleben Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Kreisstraße 34"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 19.02.2024 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ostingersleben, Flur 4, Flurstück 290/52 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ostingersleben Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Kreisstraße 34" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ausgefertigt.

Ingersleben, den 22.02.2024 L.S.

gez. D. Wieter
 Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Strauchhecke (Biotoptyp HHA) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.
- Als Ersatz für die beseitigten 3 Silberweidenhybriden und die 4 Sträucher wird festgesetzt, dass nördlich angrenzend an die Straße Zum Steinberg eine Baumreihe aus 6 Winterlinden (*Tilia cordata*) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Als Pflanzmaterial ist die Pflanzqualität Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen 14 – 16 cm Stammumfang zu verwenden.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 beschlossen

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt

Als Satzung beschlossen

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.09.2023

vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 13.11.2023

vom 04.12.2023 bis 12.01.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 16.11.2023 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben am 19.02.2024.

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 13.03.2024 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Ingersleben, den 22.02.2024

Ingersleben, den 22.02.2024

Ingersleben, den 22.02.2024

Ingersleben, den 22.02.2024

Ingersleben, den 18.04.2024

Ingersleben, den

gez. D. Wieter
 Der Bürgermeister

L.S.

Der Bürgermeister